

# Prüfungskommission

## für Wirtschaftsprüfer

### Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5 – 14a WPO

#### 1. Aufsichtsarbeit in dem Modul „Steuerrecht“

2. Halbjahr 2025

Termin: 25. Juni 2025

Bearbeitungszeit: 6 Stunden

Hilfsmittel: 1. Steuergesetze

2. Steuerrichtlinien

3. Steuererlasse

– jeweils Beck'sche Textausgabe – Loseblatt-Textsammlung –

4. Habersack, Deutsche Gesetze  
– Textsammlung und Ergänzungsband –

5. Nicht programmierbarer Taschenrechner

6. Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Konsolidierte, nicht amtliche Fassung)

– [Anlage hier nicht beigefügt](#) –

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes und der Anlage (DBA Deutschland – Schweiz) **28 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit  
auch die Aufgabenstellung ab!**



### **Bearbeitungshinweise:**

1. Die Klausur besteht aus getrennten Aufgabenteilen, die in beliebiger Reihenfolge gelöst werden können.
2. Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.
3. Sollten im Sachverhalt offenbare Unrichtigkeiten oder Widersprüche enthalten sein oder notwendige Angaben fehlen, so weisen Sie in Ihrer Lösung darauf hin und vermerken, wie Sie den Sachverhalt berichtigt oder ergänzt haben.
4. Erforderliche Anträge gelten als gestellt, alle Nachweise als erbracht und alle notwendigen Bescheinigungen als vorgelegt, soweit sich aus dem Sachverhalt nichts anderes ergibt.
5. Steuerrechtliche Wahlrechte sind vorbehaltlich einer anderen Aufgabenstellung so auszuüben, dass sich für den angegebenen Veranlagungszeitraum ein möglichst niedriges zu versteuerndes Einkommen ergibt. Alle Betragsangaben erfolgen aus Vereinfachungsgründen in Euro (€).
6. Begründen Sie Ihre Entscheidungen jeweils unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften, Verwaltungsanweisungen und ggfs. abweichende Rechtsprechung.
7. Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung.
8. Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben. Die Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die Gewichtung der Aufgaben darstellen. Es sind maximal **100 Punkte** erreichbar, davon

Teil I: 45 Punkte

Teil II: 35 Punkte

Teil III: 20 Punkte

## Teil I: Gewerbesteuerrecht, Internationales Steuerrecht (45 Punkte)

Geschäftsgegenstand der im Jahr 2023 gegründeten Xantos GmbH & Co. KG (X-KG) mit Sitz in München ist die Vermietung von Immobilien und die sonstige Vermögensverwaltung. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 01.10.2023. Kommanditisten der X-KG sind Adam Apfel (A) und Belinda Brause (B), die zu je 50 % an der KG beteiligt sind. Die Komplementär GmbH (K-GmbH) hält keine vermögensmäßige Beteiligung an der X-KG. A und B sind Geschäftsführer der X-KG. Die Kommanditisten A und B haben zum 01.12.2023 mehrere Immobilien an die X-KG übertragen. Am 15.12.2023 wurden die Mieter der übertragenen Immobilien von der X-KG erstmals über den Eigentümerwechsel informiert. Zum 30.06.2024 hat die X-KG zwei Immobilien in der Eichblattstraße in München veräußert. Das erste Objekt an einen einzigen Erwerber, das zweite Objekt als Miteigentumsanteile an 10 verschiedene Erwerber.

Tz.1:

Die X-KG hat am 20.12.2023 sämtliche Anteile an der Amadeus GmbH (A-GmbH) mit Sitz in Konstanz erworben. Die Voraussetzungen einer körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft sind erfüllt.

In 2024 hat die A-GmbH eine 15%ige Beteiligung an der Ytong AG (Y-AG) mit Sitz in Berlin erworben und verkauft. Sie hat dadurch einen Veräußerungsgewinn von 50.000 € erzielt.

Die A-GmbH hält 12 % der Anteile an der inländischen Zeppelin GmbH (Z-GmbH) mit Sitz ebenfalls in Konstanz. Der auf die A-GmbH entfallende Anteil am ausgeschütteten Gewinn der Z-GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt 120.000 €. Am 23. September 2024 wurde der A-GmbH eine Dividende nach Abzug der Kapitalertragsteuer i. H. v. 90.000 € überwiesen. Die Ausschüttung der Z-GmbH erfolgte aus Gewinnrücklagen. Die A-GmbH hat in Höhe der Bruttodividende, steuerlich zulässig, eine Teilwertabschreibung auf ihre Beteiligung an der Z-GmbH zum 31.12.2024 in der Steuerbilanz vorgenommen.

Die A-GmbH hat eine Zweigniederlassung in Kreuzlingen (Kanton Thurgau, Schweiz). Die Zweigniederlassung ist Betriebsstätte nach Art. 5 „DBA Schweiz“. Mit der Betriebsstätte wirbt die A-GmbH Mieter für die Immobilien ihres Organträgers, der X-KG. Der nach deutschen Vorschriften ermittelte Gewinn der Betriebsstätte beträgt für 2024 umgerechnet 100.000 €.

Der nach den Vorschriften des EStG und des KStG ermittelte vorläufige Gewinn der A-GmbH beträgt für das Wirtschaftsjahr 2024 500.000 €. Darin enthalten ist der Aufwand aus der Teilwertabschreibung der Beteiligung an der Z-GmbH sowie der Gewinn aus der Veräußerung der Y-AG Beteiligung. Nicht berücksichtigt sind die Gewinnausschüttungen der Z-GmbH sowie der Gewinn aus der Betriebsstätte in Kreuzlingen.

Die A-GmbH hat selbst kein Immobilienvermögen. Für die Miete des Bürogebäudes in Konstanz hat die A-GmbH in 2024 130.000 € bezahlt. Darin enthalten sind Betriebskosten für Strom, Wasser und Heizung i. H. v. 30.000 € sowie 1.000 € Grundsteuer. Neben der Grundsteuerzahlung hat sich die A-GmbH vertraglich gegenüber dem Vermieter auch verpflichtet, bestimmte Instandhaltungskosten zu übernehmen. Hierfür hatte sie in 2024 Aufwendungen von 20.000 €. Zur Vorfinanzierung von Immobilienaktivitäten ist die A-GmbH stark fremdfinanziert. Die an Banken in 2024 gezahlten Zinsen belaufen sich auf 200.000 €. Von ihrem alleinigen Gesellschafter X-KG hat die A-GmbH einen Kredit zu fremdüblichen Konditionen erhalten und in 2024 hierfür 100.000 € Zinsen bezahlt. Alle Zinsen und die Aufwendungen für das Bürogebäude sind bereits im vorläufigen Gewinn enthalten.

Tz.2:

Der Einheitswert des zum 01.01.2024 zum Betriebsvermögen der X-KG gehörenden Grundbesitzes beträgt 1.000.000 €. Der Einheitswert der im Juni 2024 veräußerten beiden Objekte beträgt 200.000 €. Für die Verwaltung und Nutzung ihrer Immobilien hatte die X-KG in 2024 steuerlich wirksame Aufwendungen i. H. v. 2.000.000 €. Hiervon entfiel auf die beiden in 2024 verkauften Objekte in der Eichblattstraße ein Aufwand von 400.000 €.

Der nach den Vorschriften des EStG und des KStG ermittelte vorläufige Gewinn der X-KG für das Wirtschaftsjahr 2024 beträgt 400.000 €.

### **Aufgabe:**

Ermitteln Sie den Gewerbeertrag der X-KG für den Erhebungszeitraum 2024 nach § 7 Satz 1 GewStG. Gehen Sie dabei auch auf die sachliche und persönliche Steuerpflicht ein.

### **Hinweise:**

Auf das beiliegende „DBA Schweiz“ wird hingewiesen.

Der Kanton Thurgau (Schweiz) ist als Niedrigsteuergebiet nach § 8 Abs. 5 AStG zu behandeln.

Auf die Umsatzsteuer sowie den Solidaritätszuschlag ist nicht einzugehen.

Auf §§ 4 Abs. 4a und 4h EStG ist nicht einzugehen.

## **Teil II: Verfahrensrecht (35 Punkte)**

Der erfolgreiche Unternehmer Gustav Gluffke aus dem Großraum München ist am 30.12.2016 bei einem Herzinfarkt ums Leben gekommen. Gluffke war Inhaber eines Sportartikelversands in Ebersberg (Bayern), der im Handelsregister „Gluffke – Dein Partner für die Natur – e. K.“ eingetragen war. Gustav Gluffke hatte seinen Wohnsitz in Ebersberg, Watzmannstraße 8, im Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Ebersberg, Bayern.

Gustav Gluffke war ledig und hat keine Nachkommen. Mit notariellem Testament vom 02.01.2008, das ordnungsgemäß im zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer registriert wurde, hatte er seinen Bruder Gottfried Gluffke als Alleinerben eingesetzt. Gottfried Gluffke hat die Annahme der Erbschaft Anfang 2017 ordnungsgemäß erklärt.

Das Finanzamt Ebersberg hat ab Oktober 2017 bis Mai 2018 mehrfach mit „Erinnerungen an die Abgabepflicht für die Einkommensteuererklärung 2016“ die Abgabe der Einkommensteuererklärung 2016 von Gustav Gluffke angemahnt.

Die Erinnerungen waren an „Herrn Gustav Gluffke, Watzmannstraße 8, 85560 Ebersberg“ versandt worden. Nachdem keine Erklärung eingereicht worden ist, hat das Finanzamt Ebersberg daraufhin die Einkommensteuer 2016 mit „Schätzbescheid“ vom 27.09.2018 – entspricht auch

dem Tag der Aufgabe zur Post – auf 600.000 € festgesetzt. Der Bescheid erging unter Vorbehalt der Nachprüfung. Die Einspruchsfrist endete mit Ablauf des 31.10.2018, der Steuerbescheid war an „Gustav Gluffke, Watzmannstraße 8, 85560 Ebersberg“ versandt worden.

Nach Anrechnung der in 2016 geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 560.000 € (festgesetzt durch Vorauszahlungsbescheid vom 12.10.2015) war eine Zahlung von 40.000 € im Leistungsgebot angefordert worden.

Die Bezahlung der 40.000 € erfolgte am 24.10.2018 innerhalb der Zahlungsfrist von der im Finanzamt gespeicherten Bankverbindung auf Veranlassung des Gottfried Gluffke.

Am 28.12.2018 ging beim Finanzamt Ebersberg eine ESt-Erklärung für Gustav Gluffke für das Jahr 2016 in Papierform ein. Sie war von Gottfried Gluffke eigenhändig mit dem Zusatz „als Gesamtrechtsnachfolger von Gustav Gluffke“ unterschrieben.

Wirtschaftsprüfer Benni Schmid hatte bei der Erstellung der Erklärung mitgewirkt und dies auf dem Erklärungsvordruck auch vermerkt. Eine Empfangsvollmacht war WP Benni Schmid nicht erteilt worden. Der Erklärung war eine beglaubigte Kopie des Testaments beigefügt. Erst durch die Abgabe der Steuererklärung erfuhr das Finanzamt Ebersberg vom Tod des Gustav Gluffke.

Mit Bescheid vom Montag, dem 05.03.2019 (entspricht dem Tag der Aufgabe zur Post, die Einspruchsfrist endet insoweit mit Ablauf des 10.04.2019), wurde der ESt-Anspruch 2016 auf 650.000 € festgesetzt. Der Bescheid, der den Formalien der Abgabenordnung entspricht, war an „Gottfried Gluffke, Watzmannstraße 10, 85560 Ebersberg“ adressiert und enthielt unterhalb des Adressfelds den Hinweis:

„Sie erhalten den Bescheid als Gesamtrechtsnachfolger von Herrn Gustav Gluffke, letzte Wohnanschrift Watzmannstraße 8, 85560 Ebersberg“.

Ein Bezug zum ESt-Bescheid 2016 vom 27.09.2018 erfolgte in dem neuerlichen Steuerbescheid 2016 nicht, auch eine Korrekturvorschrift war nicht enthalten. Dieser entsprach vom „Layout“ her vielmehr einem Erstbescheid. Die Festsetzung der ESt i. H. v. 650.000 € erfolgte ohne Abweichungen entsprechend der eingereichten Steuererklärung.

Nach Anrechnung der Vorauszahlungen i. H. v. 560.000 € berechnete das FA einen verbleibenden Betrag von 90.000 €. Unter „Abrechnung“ berechnete der Bescheid unter Anrechnung der bereits gezahlten 40.000 € einen Betrag von 50.000 €, dieser fällig am 10.04.2019.

Die Abschlusszahlung i. H. v. 50.000 € war durch Banküberweisung am 22.03.2019 auf das Konto der zuständigen Finanzkasse des FA Ebersberg geleistet worden.

Im August 2023 machte die Influencerin Ramona Rehaug Ansprüche auf die Erbschaft von Gustav Gluffke geltend:

Ramona Rehaug war ab Januar 2016 die Lebensabschnittsgefährtin von Gustav Gluffke und hatte bei der Entsorgung von Erinnerungsstücken am 09.07.2023 ein bis dato nicht aufgetauchtes, handgeschriebenes Testament von Gustav Gluffke vom 13.07.2016 gefunden, das Ramona Rehaug als Alleinerbin einsetzte.

Infolge dieses rechtsgültigen Testaments nahm Ramona Rehaug die Erbschaft formwirksam am 14.09.2023 an.

Am 28.12.2023 forderte WP Benni Schmid im Namen von Gottfried Gluffke das FA Ebersberg auf, Gottfried Gluffke 650.000 € zu erstatten. Das Schreiben ging am 03.01.2024 beim Finanzamt Ebersberg ein. In dem Schreiben formulierte WP Schmid:

1. Zwischenzeitlich sei klar, dass Gottfried Gluffke nicht Erbe von Gustav Gluffke sei. Damit ginge der bisherige ESt-Bescheid 2016 gegen Gottfried Gluffke als Rechtsnachfolger von Gustav Gluffke vom 05.03.2019 ins Leere bzw. müsse aufgehoben werden, denn Gottfried Gluffke sei nie Schuldner der ESt gewesen. Daher würden nunmehr auch die 650.000 € zurückgefordert.
2. Außerdem sei der Bescheid ohnehin nichtig, erstens sei Gottfried Gluffke der falsche Adressat gewesen, zweitens fehle ein Bezug zum vorangegangenen Bescheid an Gustav Gluffke vom 27.09.2018. Der Änderungsbescheid sei daher inhaltlich unbestimmt.
3. Falls Fristen versäumt worden seien, beantrage er zudem „Wiedereinsetzung“, bei dieser verwirrenden Rechtslage erkläre sich das ja von selbst.

Das FA Ebersberg antwortete WP Schmid mit Schreiben vom 02.02.2024, der ESt-Anspruch 2016 sei gegenüber Gottfried Gluffke unstreitig i. H. v. 650.000 € entstanden. Durch Zahlung dieses Betrages sei der Anspruch durch Erfüllung erloschen. Der ESt-Bescheid 2016 gegenüber Gottfried Gluffke als Rechtsnachfolger von Gustav Gluffke habe so erlassen werden müssen, denn das damals bekannte Testament habe Gottfried Gluffke als Erben ausgewiesen.

Der ESt-Bescheid vom 05.03.2019 sei damit sehr wohl wirksam geworden, es bestehe auch kein Grund zur Feststellung der Nichtigkeit bzw. zur Aufhebung oder Änderung. Außerdem sei mittlerweile auch längst Verjährung eingetreten. Es gebe daher nichts zu erstatten, der Erstattungsanspruch werde abgelehnt.

Ferner habe Gottfried Gluffke ohnehin nur 50.000 € aus dem Nachlass bezahlt, der Rest sei von Gustav Gluffke von dessen Bankkonto überwiesen worden, schon daher habe Gottfried Gluffke keinen Erstattungsanspruch i. H. v. 650.000 €.

Das Schreiben des FA vom 02.02.2024, das keine Rechtsbehelfsbelehrung enthielt, war am gleichen Tag an WP Benni Schmid für seinen Mandanten Gottfried Gluffke zur Post gegeben worden und erreichte die Kanzlei von WP Schmid bereits am 03.02.2024.

Am Samstag, dem 02.03.2024, trifft sich WP Benni Schmid mit seinem Mandanten Gottfried Gluffke zu einer Besprechung, um die Rechtslage zu erörtern. Dazu möchte er die Erfolgsaussichten gegen die Entscheidungen des FA Ebersberg im Schreiben vom 02.02.2024 prüfen.

### **Aufgaben:**

1. WP Schmid möchte die im Schreiben des FA Ebersberg vom 02.02.2024 erfolgte Ablehnung der von ihm am 28.12.2023 gestellten Anträge
  - a. auf Feststellung der Nichtigkeit,
  - b. auf Aufhebung des EStB 2016 vom 05.03.2019 sowie
  - c. auf Erstattung von 650.000 €

überprüfen lassen. **Welche Möglichkeiten** bietet die Abgabenordnung insoweit?

2. Prüfen Sie die **Erfolgsaussichten** der in Aufgabe 1 gefundenen Anträge.

## Kalender 2024 in Bayern, Feiertage sind markiert:

Januar 2024								Februar 2024								März 2024								April 2024							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
01	1	2	3	4	5	6	7	05				1	2	3	4	09					1	2	3	14	1	2	3	4	5	6	7
02	8	9	10	11	12	13	14	06	5	6	7	8	9	10	11	10	4	5	6	7	8	9	10	15	8	9	10	11	12	13	14
03	15	16	17	18	19	20	21	07	12	13	14	15	16	17	18	11	11	12	13	14	15	16	17	16	15	16	17	18	19	20	21
04	22	23	24	25	26	27	28	08	19	20	21	22	23	24	25	12	18	19	20	21	22	23	24	17	22	23	24	25	26	27	28
05	29	30	31					09	26	27	28	29				13	25	26	27	28	29	30	31	18	29	30					

  

Mai 2024								Juni 2024								Juli 2024								August 2024							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18			1	2	3	4	5	22						1	2	27	1	2	3	4	5	6	7	31				1	2	3	4
19	6	7	8	9	10	11	12	23	3	4	5	6	7	8	9	28	8	9	10	11	12	13	14	32	5	6	7	8	9	10	11
20	13	14	15	16	17	18	19	24	10	11	12	13	14	15	16	29	15	16	17	18	19	20	21	33	12	13	14	15	16	17	18
21	20	21	22	23	24	25	26	25	17	18	19	20	21	22	23	30	22	23	24	25	26	27	28	34	19	20	21	22	23	24	25
22	27	28	29	30	31			26	24	25	26	27	28	29	30	31	29	30	31					35	26	27	28	29	30	31	

  

September 2024								Oktober 2024								November 2024								Dezember 2024							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35							1	40		1	2	3	4	5	6	44					1	2	3	48							1
36	2	3	4	5	6	7	8	41	7	8	9	10	11	12	13	45	4	5	6	7	8	9	10	49	2	3	4	5	6	7	8
37	9	10	11	12	13	14	15	42	14	15	16	17	18	19	20	46	11	12	13	14	15	16	17	50	9	10	11	12	13	14	15
38	16	17	18	19	20	21	22	43	21	22	23	24	25	26	27	47	18	19	20	21	22	23	24	51	16	17	18	19	20	21	22
39	23	24	25	26	27	28	29	44	28	29	30	31				48	25	26	27	28	29	30		52	23	24	25	26	27	28	29
40	30																							01	30	31					

## Teil III: Umsatzsteuerrecht (20 Punkte)

### Allgemeines:

- ❖ Alle Unternehmer versteuern ihre Umsätze nach vereinbarten Entgelten.
- ❖ Voranmeldungszeitraum ist der Kalendermonat.
- ❖ Im innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr verwenden die Unternehmer die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) ihres Sitzortlandes, wenn diese unternehmerisch tätig werden. Liefer-, Fernverkaufs- und Erwerbsschwellen gelten als überschritten.
- ❖ Soweit sich aus dem Sachverhalt nichts anderes ergibt, liegen erforderliche Belege und Aufzeichnungen aller angesprochenen Unternehmer vor.
- ❖ Soweit sich aus dem Sachverhalt nichts anderes ergibt, sind Rechnungen ordnungsgemäß und werden jeweils im Zeitpunkt der Leistung erteilt.
- ❖ Alle genannten Gegenstände werden, soweit möglich, voll dem Unternehmen zugeordnet.

- ❖ Die Unternehmer verzichten nach § 9 UStG soweit wie möglich auf Steuerbefreiungen.
- ❖ Gehen Sie davon aus, dass die Sachverhalte in den Vorjahren umsatzsteuerrechtlich zutreffend behandelt wurden, soweit sich nichts Gegenteiliges aus dem Sachverhalt ergibt, und das Kalenderjahr 2024 bereits abgelaufen ist.

### **Aufgabe:**

Bitte beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte **für 2024** bezüglich

- ❖ Unternehmereigenschaft von Gernot Gluffke und Umfang des Unternehmens
- ❖ Steuerbarkeit
- ❖ Art der Leistung
- ❖ Leistungsort
- ❖ Steuerbefreiung/Steuerpflicht
- ❖ Steuerschuldner bei steuerpflichtigen Umsätzen
- ❖ Steuersatz
- ❖ Bemessungsgrundlage bzw. Entgelt bei steuerbaren Umsätzen
- ❖ Steuerbetrag bei steuerpflichtigen Umsätzen
- ❖ Zeitpunkt der Steuerentstehung bzw. Voranmeldungszeitraum bei steuerpflichtigen Umsätzen
- ❖ Vorsteuerabzug
- ❖ ggf. Berichtigung der Umsatzsteuer/Vorsteuer
- ❖ auf eine Besteuerung der Einfuhr ist **nicht** einzugehen!

### **Sachverhalt:**

Gernot Gluffke (G) betreibt in Ebersberg (Bayern) einen Groß- und Einzelhandel für Hundefutter. Als „2. Standbein“ vermittelt er von Ebersberg aus seit 01.07.2020 zusätzlich Tierhalter-Haftpflichtversicherungen und Hunde-Krankenversicherungen für die Wauwau-AG mit Sitz in München. Gernot Gluffke beschäftigt 15 Angestellte, die ihn bei seinem Handel und auch bei der Vermittlungstätigkeit unterstützen.

In 2024 sind unter anderem folgende Geschäftsvorfälle angefallen:

1. Gernot Gluffke vermittelte in 2024 für die Wauwau-AG die o. g. Versicherungen. Er trat dabei im Namen und auf Rechnung der Wauwau-AG gegenüber den Versicherungsnehmern (ausschließlich Privatpersonen) auf. Insgesamt nahm Gernot Gluffke in 2024 100.000 € an Provisionen ein. Damit macht die Vermittlung circa 10 % des Unternehmensumsatzes aus.
2. 2019 ließ Gernot Gluffke ein Bürogebäude in der Grafinger Straße 12 in Ebersberg errichten und erhielt hierfür zutreffend 160.000 € an Vorsteuern in Rechnung gestellt. Ab Fertigstellung zum 01.01.2020 nutzte er das komplette Gebäude mit 800 qm Fläche – wie von Anfang an geplant – für sein Hundefuttergeschäft.

Als Gluffke zum 01.07.2020 auch mit der Vermittlung von Versicherungen startete, entschied er sich, eine abgeschlossene Einheit von 100 qm von seinem Hundefuttergeschäft abzutrennen und darin einen Büro- und Besprechungsraum für seine Versicherungsvermittlungen zu betreiben. Seit 01.07.2020 haben sich die Verhältnisse nicht geändert.

Am 30.11.2024 feierte Gernot Gluffke mit seinen Angestellten in den Räumen der Grafinger Straße 12 in Ebersberg eine Adventsfeier, um auf das sehr erfolgreiche Geschäftsjahr anzustoßen (Gluffke macht so etwas zweimal jährlich, einmal zur Adventszeit und daneben als Sommergrillfest). Gluffke kümmerte sich persönlich um Essen und Getränke. Die Angestellten mussten für das Essen und die Getränke nichts bezahlen. Gluffke erhielt von einem französischen Caterer aus Straßburg (Frankreich) für die angelieferten Speisen am 04.12.2024 eine Rechnung über 700 €, zzgl. 133 € gesondert ausgewiesener USt. Am 30.11.2024 hat der Caterer die Essensausgabe übernommen und dabei eigenes Geschirr und Besteck verwendet.

Die Getränke im Wert von 300 € netto holte Gluffke bei einem örtlichen Getränkehändler ab. Hierfür wurde ihm am 28.11.2024 eine ordnungsgemäße Rechnung über 300 € zzgl. 19 % (57 € USt) erstellt.

Nach der Weihnachtsfeier saß Gluffke noch etwas angeheitert mit seinen Angestellten gemütlich beim Glühwein zusammen. Aus Unachtsamkeit fing plötzlich der Adventskranz Feuer, wenige Minuten später brannte das gesamte Gebäude. Die eintreffende Feuerwehr konnte nichts mehr retten. Das Gebäude brannte vollständig nieder. Gluffke und seine Angestellten überlebten das Unglück unverletzt, allerdings wurde der gesamte Warenbestand (Einkaufspreis 1 Mio. € + 190.000 € USt) durch den Brand vernichtet.

Die Versicherungen erstatteten insgesamt jeweils 1 Mio. € für den Warenbestand und 1 Mio. € für das Gebäude. Gernot Gluffke beabsichtigt, sein Unternehmen wieder aufzubauen und weiterhin unverändert zu betreiben.